

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 23.03.2017 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

**Top 1 Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehr Römerstraße" mit Änderung
des Flächennutzungsplans;
Grundsatzbeschlüsse
Vorlage: 600/63/2017**

**Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bau- und Umweltausschuss und
Hauptausschuss gemeinsam beraten.**

**Es ergehen folgende Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses und des
Hauptausschusses an den Gemeinderat:**

1. Es wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehr Römerstraße“ beschlossen.
 2. Es wird dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt als zuständiges Beschlussorgan empfohlen, die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch zu beschließen.
 3. Baubeschluss für den Umbau des Kreisverkehrsplatzes Müßmattstraße sowie

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im städtischen Haushalt 2017 in Höhe von 50.000,- € für die Planungsleistungen zum Umbau des Kreisverkehrsplatzes Müßmattstraße (Kontierung i 54100060068 / 78720000); die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000)
 4. Baubeschluss zum Bau der Entwässerung / Kanalisation sowie

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung in Höhe von 135.000,- € bei der neuen Maßnahme „Kanal Feuerwehrhaus Römerstraße bis Cranachstraße“ (Kontierung 042 000 ff.). Die Deckung erfolgt über eine Darlehensaufnahme aus der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung 2016.
 5. Die beigefügte „Satzung über ein Vorkaufsrecht“ wird als Satzung beschlossen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung eines Kleingartenkonzeptes vorzubereiten.
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebauliche Entwicklung für die im FNP geplanten Wohnbauflächen östlich der Cranachstraße vorzubereiten.
-

Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe von 130.000 € bei der Kontierung 5110060000 / 42710000 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000).

8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen nichtoffenen Planungswettbewerb zum Bau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses vorzubereiten.
9. Die Verwaltung wird beauftragt Gestaltung und Ausbau der Römerstraße zur Anbindung an den Standort Feuerwehr vorzubereiten.

Hierfür wird eine außerplanmäßige Ausgaben für Planungsleistungen bezüglich des Radstreifens, Grünstreifens und der Zufahrt zum Feuerwehrgelände in Höhe von 15.000 € bei der Kontierung 5110060000 / 42710000 genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Deckungsreserve (Kontierung 6120000000 / 44980000).

**Top 2 1. Änderung des Bebauungsplans "Metzgerareal" nach § 13 a Baugesetzbuch, Änderungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 600/64/2017**

Es ergehen nachstehende Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat:

- a) **Es wird die erste Änderung des Bebauungsplans „Metzgerareal“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.**
- b) **Es wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.**
- c) **Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch beschlossen.**

**Top 3 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Herten-West-Erweiterung";
Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 600/66/2017**

Es ergehen nachstehende Beschlussempfehlungen an den Gemeinderat:

Es wird dem Lösungsvorschlag der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Anregungen des Landratsamts Lörrach zugestimmt.

Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet-Herten West-Erweiterung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

**Top 4 Widmung einer Parkfläche auf Grundstück Flst. Nr. 2680, Friedrichstraße 6, Gemarkung Rheinfelden
Vorlage: 600/65/2017**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Es wird gemäß § 5 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) die im beigefügten Lageplan gelb markierte Parkfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie wird gemäß § 3 Abs. 1 StrG als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „öffentliche Parkfläche“ eingestuft.

**Top 5 Baulandumlegung „Weihermatten“ Stadtteil Minseln,
Anordnungsbeschluss
Vorlage: 600/67/2017**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Aufgrund von § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch wird für das Gebiet des Bebauungsplanes „Weihermatten“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79) angeordnet. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebiets bleibt dem Umlegungsausschuss im Rahmen des Umlegungsbeschlusses vorbehalten. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Weihermatten“.

**Top 6 Straßennamen für neue Erschließungsstraße im Baugebiet "Kürzeweg",
Stadtteil Herten
Vorlage: 601/24/2017**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Es wird beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Straße in „Tanzmattstraße“ zu benennen.

**Top 7 Kampagne "StadtRadler"
Vorlage: 651/29/2017**

Vom 3. – 24. Mai wird die Stadt Rheinfelden (Baden) an der vom Klimabündnis initiierten Kampagne „StadtRadler“ teilnehmen. Hierbei geht es darum, innerhalb der 3 Wochen möglichst viele Radfahrkilometer zu sammeln.

Ziel der Aktion ist

- Die Imageförderung und Erhöhung der Fahrradnutzung
- Eine Verbreiterung über die Bedeutung des Radverkehrs für den Klimaschutz und die Lebensqualität
- Verbesserung der lokalen Radinfrastruktur inkl. der Partizipation von Bürgerinnen und Bürger

**Top 8 EEA: Fortschreibung Energiepolitisches Arbeitspapier 2017/2018
Vorlage: 651/31/2017**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Das Energiepolitische Arbeitspapier (EPAP) 2017/2018 wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Top 9 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen
